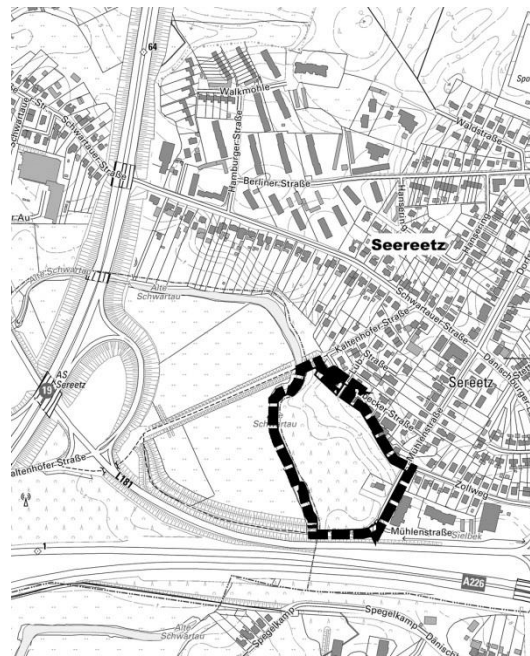


Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 der Gemeinde Ratekau

Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen der Gemeinde Ratekau hat in seiner Sitzung am 24.05.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 92 für ein Gebiet in Seereetz, westlich der Mühlenstraße, südlich der Bebauung Lübecker Straße und östlich der Schwartauniederung - siehe Übersichtsplan - aufzustellen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



-Übersichtsplan-

Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen hat alsdann in seiner Sitzung am 19.11.2015 den Vorentwurf zur Kenntnis genommen und den Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB gefasst.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Errichtung von Einfamilien- und Doppelhäusern sowie eines Mehrfamilienhauses

Der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch sowie Kindern und Jugendlichen nach § 47 f Gemeindeordnung wird in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit

vom 23.12.2015 bis 22.01.2016

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Bauamt, Zimmer 32, während der folgenden Zeiten:

Mo, Mi, Fr	09.00 bis 12.00 Uhr
Di	07.30 bis 12.00 Uhr und 14.30 bis 18.00 Uhr
Do	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04503/803-601), Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können ergänzend auf der Internetseite von <http://www.b-server.de/index.php> eingesehen sowie eine Äußerung dazu abgegeben werden.

Ratekau, den 15.12.2015

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

(gez. Thomas Keller)
Bürgermeister